

Gemeinde Kuhlen-Wendorf

Niederschrift öffentlich

ord. Sitzung der Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf

Sitzungstermin:	Donnerstag, 28.07.2022
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:20 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindehaus Kuhlen, 19412 Kuhlen

Anwesend

Vorsitz

Ralf Toparkus

Mitglieder

René Buchholz

Mathias Hirsch

Anja Neumann

Michael Ritz

Verwaltung

Evelin Schmitz

Hannelore Toparkus

Abwesend

Mitglieder

Wolfgang Klein

entschuldigt

Maik Kornalewski

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 07.04.2022
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung von Beschlussvorlagen
 - 6.1 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Kuhlen - Wendorf für den 1. Nachtragshaushalt 2022 BV-060-2022
 - 6.2 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Kuhlen - Wendorf für das Haushaltsjahr 2022 BV-059-2022
 - 6.3 Erklärung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf zur Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen M 31-5.1 (Ausgleich für Weg Frohberg und M10-1.1) BV-490-2022
- 7 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Beratung von Beschlussvorlagen
 - 8.1 Beschluss über die Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Antrag auf Befreiung zur Einhaltung von Baugrenzabständen BV-485-2022
- 9 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.
Es sind 4 Einwohner anwesend.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Toparkus stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit mit 5 anwesenden Gemeindevertretern gegeben ist.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 07.04.2022

Die Sitzungsniederschrift vom 07.04.2022 wird einstimmig gebilligt.

5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

Im Zuge der Straßenbaumaßnahme B 104 wurde versucht, die Ausfahrt von Kuhlen breiter ausbauen zu lassen. Dies wurde vom Straßenbauamt negiert, da die Breite der DIN entspricht.

Das Planungsbüro ist mit der Grobplanung für den Weg Forsthof beschäftigt. Wenn die Grobplanung vorliegt wird eine Einwohnerversammlung mit den Anliegern stattfinden. Alle anderen Einwohner sind dazu natürlich auch eingeladen.

Vorgesehen ist, den Weg bis zur L09 auszubauen. Voraussetzung ist, dass die Gemeinde entsprechende Fördermittel erhält. Die Kastanienallee soll eine wassergebundene Decke erhalten. Als Ausgleichsmaßnahme wird die Pflege der Allee vorgeschlagen.

Die Verkabelung der Straßenbeleuchtung in Wendorf ist erfolgt. Herr Nagorsnik wird nach seinem Urlaub mit dem Setzen der Mäste beginnen und ebenfalls die Reparatur der Straßenbeleuchtung in Tessin vornehmen.

Herr Toparkus teilt weiterhin mit, dass in allen Ortsteilen der Gemeinde die Straßenbeleuchtung durchweg laufen wird.

Die Göwebrücke soll noch in diesem Jahr neugebaut werden. Dazu wird eine Vollsperrung erfolgen. Hierzu liegt der Gemeinde ein Antrag auf Waldumwandlung vor. Die Ausgleichsmaßnahme betrifft 2 oder 3 Flurstücke von privaten Eigentümern. Hier handelt es sich um Grünflächen, die mit Bäumen bepflanzt werden sollen.

In Wendorf wird eine Verkaufsstelle und ein Cafe gebaut.

In diesem Jahr soll noch die Instandsetzung der Straße von Tessin nach Buchholz erfolgen (wassergebunden mit Recyclingmaterial).

Für die Erneuerung der Brückenauffahrten in Müsselmow und Zschendorf soll Herr Junghans Kostenvoranschläge einholen.

Für die Feuerlöschteiche Holdorf und Zschendorf liegen 3 Kostenanschläge vor. Die Teiche sollen gesäubert und freigeschnitten werden.

Das B-Gebiet in Kuhlen (STEW) ist in Vorbereitung. Die STEWO hat die Fläche ehemals Gutshaus Müsselmow ausgeschrieben. Die Fläche ehemals Neubauten in Müsselmow soll auch noch ausgeschrieben.

Über das Amt ist zu prüfen, welche Straßenreparaturen in der Gemeinde noch vor dem Winter erfolgen müssen.

Gemeinde- und Einwohnerfragestunde

Ein Bürger aus Tessin bittet, dass am Ortseingangsschild in Tessin eine 30 km/h Begrenzung angebracht wird. Er hat Angst um die Kinder, da die Autofahrer viel zu schnell durch den Ort fahren. Des weiteren informiert er, dass von Liesow nach Tessin das Ortseingangsschild fehlt.

Bürgermeister:

Für eine Geschwindigkeitsbegrenzung ist der Landkreis zuständig. Es ist schwierig eine Genehmigung für eine Geschwindigkeitsbegrenzung zu erhalten. Dies wird bereits in Wendorf seit langem versucht.

Es war schon mal angedacht, zwei Geschwindigkeitsanzeigetafel anzuschaffen, um so dem Verkehrsteilnehmer seine eventuell zu hohe Geschwindigkeit anzuzeigen und dieser dadurch seine Geschwindigkeit verringert. Es gibt den Vorschlag Spielzeug an den Straßenrand zu stellen, um so auf die Kinder hinzuweisen.

Ein weiteres Anliegen des Bürgers ist, dass neben dem Spielplatz in Tessin Einwohner ihre Gartenabfälle entsorgen. Hier muss die Gemeinde handeln. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Entsorgung nicht erlaubt ist. Hier müssen sich die Bürger gegenseitig erziehen und gegebenenfalls den Verursacher anzeigen. Ab August soll der Wertstoffhof in Brüel öffnen. Hier ist es dann möglich, Grünabfälle abzugeben.

Ein Bürger aus Wendorf informiert, dass das aufgestellte Hinweisschild mit 2 Hausnummern zwischen Schlossallee zum Sydoweg bereits zu Irritationen bei der Adresssuche geführt hat.

Der Bürgermeister wird Rücksprache mit dem Fachamt halten, ob vielleicht alle Hausnummern auf das Schild passen. Eventuell wird das Schild auch wieder entfernt.

Der Bürger möchte den Bürgermeister daraufhinweisen, dass seine bei der Bürgerversammlung gemachte Aussage, dass die Gemeinde bei Privatverkäufen keine Möglichkeit hat zu verhindern, dass Wohnraum nicht mehr zu Wohnzwecken genutzt wird, nicht richtig ist. Es gibt ein Zweckentfremdungsgesetz, das den Gemeinden dies ermöglicht.

Der Bürgermeister teilt mit, dass sich seine Aussage nur auf das B-Plan Gebiet in Wendorf bezogen hat und er das Gesetz kennt.

Der Bürger verteilt an die anwesenden Gemeindevertreter eine Kopie des Gesetzes.

Zu dem von Herrn Ritz angesprochenem Problem in Zschendorf, teilt der Bürgermeister mit, dass dazu bereits Absprachen mit Herrn Junghans vorgenommen wurden. Die Senke soll mit Beton verfüllt und der Ablauf soll weggenommen werden.

Herr Ritz macht den Vorschlag, dass bei Baumaßnahmen, wenn bestimmte Abschnitte fertig sind, Zwischenabnahmen vorgenommen werden sollten. Das Ordnungsamt soll eine Kontrolle über die bisher geleistete Baumaßnahme

der WEMACOM in Zäschendorf durchführen. Die WEMACOM ist dann aufzufordern, die festgestellten Mängel zu beseitigen.

6 Beratung von Beschlussvorlagen

6.1 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Kuhlen - Wendorf für den 1. Nachtragshaushalt 2022 **BV-060-2022**

Frau Toparkus erläutert ausführlich, das Haushaltskonsolidierungskonzept.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für den 1. Nachtragshaushalt 2022.

Sachverhalt:

Kommunen mit eingeschränkter, gefährdeter und insbesondere mit wegfallender dauerhafter Leistungsfähigkeit sind verpflichtet, vorrangig den Haushalt zu konsolidieren. Grundlage dafür ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept, welches für die Handlungsfähigkeit der Kommunen zur Wiedererlangung ihrer dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit die konzeptionelle Grundlage darstellt. Damit ist das Haushaltssicherungskonzept die übergeordnete Planungs- und Handlungsvorgabe, mit dem die konkreten Vorstellungen zur finanziellen Entwicklung verbindlich im Sinne einer Selbstbindung festgelegt werden. Diese sind jährlich fortzuschreiben. Dabei ist der Finanzplanungszeitraum von 3 Vorausjahren möglichst nicht erheblich zu überschreiten

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

ungeändert beschlossen

6.2 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Kuhlen - Wendorf für das Haushaltsjahr 2022 **BV-059-2022**

Frau Toparkus erläutert ausführlich den 1. Nachtragshaushalt anhand des Vorberichtes..

Die Anfrage von Herrn Ritz zu den Gaspreisen wird durch Frau Toparkus beantwortet (Erhöhung um das 2,5fache).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kuhlen - Wendorf beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen oder
- bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

ungeändert beschlossen

6.3 Erklärung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf zur Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen M 31-5.1 (Ausgleich für Weg Frohberg und M10-1.1) **BV-490-2022**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf beschließt, für die Ausgleichsmaßnahme M 31-5.1 die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 10 % der Kosten (3.849,13 €) für die Teilnehmergeinschaft des Flurneuordnungsverfahren Warnow II -Nutteln aufzubringen und zu tragen. Die Ausgleichspflanzung mit dem Termin der erfolgreichen Abnahme mit allen Rechten und Pflichten in das Eigentum zu übernehmen und zu unterhalten und zu pflegen. Bei Pflanzmaßnahmen die Kosten für die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege und bei Ingenieurleistungen die Kosten für die Leistungsphase 9 nach HOAI in vollem Umfang zu übernehmen. Im Falle einer aus dem Ergebnis einer Prüfung resultierenden Rückforderung, die zuviel erhaltenen Fördermittel zurück zu erstatten. Es wird erklärt das mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.

Sachverhalt:

Im Rahmen des Flurneuordnungsverfahren Warnow II - Nutteln erfolgt in diesem Jahr die Ausgleichsmaßnahme M 31-5.1 für den Wegebau Weg Frohberg und M 10-1.1. Die Gesamtkosten sind mit 38.491,26 € geschätzt. Die Gemeinde Kuhlen-Wendorf soll sich bereit erklären, die erforderlichen Eigenmittel (10 % der Kosten) in Höhe von 3.849,13 € für die TG des Flurneuordnungsverfahren aufzubringen. Weiterhin soll die Gemeinde erklären, die Pflanzung mit der erfolgreichen Abnahme mit allen Rechten und Pflichten zu übernehmen. Die Pflanzung in das Eigentum zu übernehmen. Die Kosten für die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege und bei Ingenieurleistungen die Kosten für die Leistungsphase 9 nach HOAI in vollem Umfang zu übernehmen. Im Falle einer aus dem Ergebnis einer Prüfung resultierenden Rückforderung, zu viel erhaltenen Fördermittel zurück zu erstatten. Die Maßnahme ist in den Nachtragshaushalt 2022 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

ungeändert beschlossen

7 Sonstiges

Es gibt keine Anmerkungen.

Der Bürgermeister verabschiedet die Einwohner und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:15 Uhr.

Vorsitz:

Protokollführung:

Ralf Toparkus

Evelin Schmitz